

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Bericht des MBS zum Stand der Digitalisierung und zum Lernen mit digitalen Medien

Digitalisierung steht für eine grundlegende strukturelle Veränderung in allen gesellschaftlichen Bereichen und des Zusammenlebens. Das MBS hat diese voranschreitende Digitalisierung frühzeitig als Gestaltungsaufgabe und Modernisierungschance gesehen, die es zu nutzen gilt. So wurde beispielsweise in der Schulverwaltung die Digitalisierung ab 2000 massiv vorangetrieben. In diesem Zusammenhang ist auch das Ziel der KMK zu sehen, alle Schülerinnen und Schüler, die heute eingeschult werden, bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit digital-kompetent zu machen. Hierzu haben sich alle Bundesländer mit der KMK-Digitalisierungsstrategie verpflichtet. Zweifelsohne ist das Lernen mit digitalen Medien die Herausforderung mit der größten Dynamik. Längst haben Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulträger diese Herausforderung angenommen. Vieles ist bereits erfolgreich unterwegs.

Die durch die Corona-Pandemie entstandenen Herausforderungen (Stichwort: Distanzlernen) waren groß, allerdings konnte zur Bewältigung der Krise in großen Teilen auf vorhandenen Strukturen aufgebaut werden, zu nennen ist hier u. a. die durch das MBS unterstützte Entwicklung der Schul-Cloud Brandenburg.

Als direkte Folge der Corona-Pandemie wurde der Prozess der Digitalisierung erheblich beschleunigt, insbesondere durch die vom Land und vom Bund zusätzlich bereit gestellten Haushaltsmittel. Dies betrifft zunächst vor allem die Ausstattung der Schulen, angefangen von der schnellen Internet-Anbindung über die Breitband-Verkabelung innerhalb der Schulen bis hin ins Klassenzimmer sowie ausreichende Hardware – wie Notebooks und Tablets – und interaktive Whiteboards.

Begleitend gilt es, Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren, um digitale Medien nutzen und digitale Kompetenzen vermitteln zu können. Die Entwicklung und Verbesserung der digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ist ein dynamischer Prozess, bei dem es auch immer wieder neue Anforderungen geben wird. Deshalb muss die Fortbildung der Lehrkräfte auf diesem Gebiet entsprechend verstärkt werden. Der Erwerb von Kenntnissen im Bereich der Digitalisierung ist ein klarer Bildungsauftrag für die Schulen. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung soll mit den Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Digitalisierung verschränkt werden.

Anfang Juni 2020 veranstaltete das MBS mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Verbänden und Schulen das 1. Fachgespräch „Lernen mit digitalen Medien“ in dieser Legislaturperiode. Es gab wichtige Impulse für die Überarbeitung einer Strategie zur digitalen Bildung. Eine Dokumentation der Veranstaltung ist auf der Internetseite des MBS abgebildet. Das Fachgespräch bildete den Auftakt für weitere Folgeveranstaltungen.

Ohne hier näher darauf einzugehen, wird auch in den außerschulischen und verwaltungsinternen Bereichen das Thema Digitalisierung mit hoher Priorität weiter vorangetrieben. Vorgesehen ist, im nächsten Jahr eine umfassende ressortbezogene Digitalisierungsstrategie vorzulegen, in dem auch wichtige, noch zu klärende Fragen formuliert werden sollen. Neben immer wieder auftretenden Fragen zum Datenschutz sind insbesondere im Bereich Schule auch Zuständigkeitsfragen zwischen Land und Schulträger zu klären. Hausintern kann dieser Prozess auch dadurch forciert werden, dass in Kürze ein vom Landesrechnungshof angeregter „Digitalkoordinator“ in Vollzeit eingestellt werden wird.

Der als Anlage beigefügte Bericht des MBJS stellt den derzeitigen Stand der zentralen Digitalisierungsthemen im Geschäftsbereich des MBJS – auch im außerschulischen Bereich (Kinder- und Jugendhilfe sowie Weiterbildung) – dar.

Anlage

**Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum
Stand der Digitalisierung und zum Lernen mit digitalen Medien**

62. Sitzung der Landesregierung am 8. Dezember 2020

„Digital-Kabinett“

Inhalt

1. IT- und Medienausstattung an Schulen im Land Brandenburg.....	3
2. Breitbandausbau im Land Brandenburg	5
3. Digitalisierung in der Schulverwaltung	6
4. DigitalPakt Schule 2019-2024	8
4.1 Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte	9
4.2 Investitionsprogramm IT-Admin-Förderung.....	10
4.3 Weitere Initiativen im Bereich der Digitalisierung	10
5. Medienentwicklungsplanung	12
6. Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg.....	13
7. Schulfachliche Themen der Digitalisierung	15
8. Qualifizierung der Lehrkräfte und Ausbildung im Vorbereitungsdienst	17
8.1 Qualifizierungsangebote des LISUM.....	17
8.2 Spezifische Angebote zum Thema Schul-Cloud Brandenburg	18
8.3 Einrichtung von Themenportalen auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg.....	18
8.4. Lehrkräfteausbildung im Vorbereitungsdienst.....	19
9. Digitalisierung im außerschulischen Bereich.....	20
9.1 Kinder- und Jugendhilfe	20
9.2 Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz	21
9.2.1 Themenbereiche und Akteure der Weiterbildung – Angebote zur Digitalisierung.....	21
9.2.2 Grundversorgung und Modellvorhaben zur Digitalisierung in der Weiterbildung	22
9.2.3 Lernplattform „Digitalcampus Brandenburg“ und digitale Ausstattung	23
9.2.4 Digitale Weiterbildung unter Corona-Bedingungen.....	24

1. IT- und Medienausstattung an Schulen im Land Brandenburg

Für die Ausstattung der Schulen im Land Brandenburg, also auch die IT- und Medienausstattung sind gemäß Schulgesetz die Schulträger verantwortlich, bei öffentlichen Schulen sind das die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das MBSJ erfragte zum Stichtag 30. März 2020 die IT- und Medienausstattung in allen Brandenburger Schulen (Schuljahr 2019/2020). An der Erhebung nahmen 717 allgemeinbildende und berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit insgesamt 255.221 Schülerinnen und Schülern teil. Die Ergebnisse im Überblick:

1. Medienentwicklungsplan

Fast 90 Prozent der Schulen (87,9%) verfügen über einen Medienentwicklungsplan, also ein mit dem Schulträger abgestimmtes didaktisch-technisches, organisatorisches Konzept zum unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Medieneinsatz.

2. Internetanbindung

Alle Brandenburger Schulen sind an das Internet angebunden. Insgesamt verfügen 61,9 Prozent (2018/19: 48,3) der Schulen über eine Geschwindigkeit von mehr als 16 Mbit/s, 35,8 Prozent (2018/19: 22,4 Prozent) von mehr als 50 Mbit/s und 13,3 Prozent (2018/19: 4,7 Prozent) der Schulen von mehr als 100 Mbit/s.

Nahezu drei Viertel der Schulen strebt eine Verbesserung der verfügbaren Bandbreite an. Ein großer Teil aller Schulen (44,7 Prozent) plant den Ausbau auf eine Geschwindigkeit von über 400 Mbit/s bis einschließlich 1 Gbit/s oder sogar darüber hinaus. 21,4 Prozent der Schulen wollen den geplanten Ausbau noch in diesem Jahr abschließen, bis 2022 sind es insgesamt 55,6 Prozent der Schulen.

3. WLAN

Mehr als die Hälfte der Schulen hat schulische WLAN-Netze eingerichtet (rund 58 Prozent; wie 2018/19). Insgesamt sind fast 65 Prozent aller Unterrichtsräume an das LAN und 32 Prozent an das schulische WLAN angebunden. Bei über einem Viertel der Schulen mit WLAN ist die Nutzung auch für Schülerinnen und Schüler möglich.

4. Schulserver

Fast zwei Drittel der Schulen betreiben einen Schulserver (65,3 Prozent). Über diesen besteht u.a. die Möglichkeit, wichtige Funktionalitäten der IT-Infrastruktur zentral zu realisieren. Hierzu zählen beispielsweise die Datensicherung, Filterung, Benutzerverwaltung, Clientsicherung, Softwareverteilung sowie der Internet-Zugang und Dateiaustausch.

5. Digitale Endgeräte

Alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft verfügen über digitale Endgeräte für die pädagogische Nutzung im Unterricht, insgesamt sind es 49.128 Geräte (2018/19: 44.672 Geräte). 63 Prozent sind stationäre Geräte und 37 Prozent sind mobile Geräte. Fast ein Drittel der Geräte ist jünger als zwei Jahre, knapp ein Viertel sind zwischen 2 und 5 Jahre alt. Rund 60 Prozent der mobilen Geräte sind Notebooks, rund 32 Prozent sind Tablets.

6. Endgeräte-Schüler-Relation

Im Durchschnitt steht ein Computer 4,9 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung (2018/19: 5,3). Im Schuljahr 2007/08 haben sich noch 10,2 Schülerinnen und Schüler einen Computer geteilt.

7. Nutzung digitaler Lernmedien

Rund ein Viertel der Schulen arbeitet mit Lernmanagementsystemen (25,4 Prozent) und 29 Prozent setzen digitale Schulbücher im Unterricht ein. Insbesondere Schulen mit Sekundarstufe II und große Schulen mit mindestens 500

Schülerinnen und Schülern liegen dabei vorn. Mehr als 50 Prozent der Schulen planen, ein Schulmanagementsystem einzuführen.

Nahezu alle Schulen nutzen digitale Lernmedien im Unterricht, darunter digitale Bücher und Arbeitsblätter, Filme, Hörspiele/Podcasts, Lernsoftware, Anwendungssoftware und Computerspiele. Über alle Schulformen hinweg werden Filme aber auch Lernsoftware von den meisten Schulen „häufig“ eingesetzt (77,1 bzw. 58,7 Prozent der Schulen). Auch digitale Arbeitsblätter und Anwendungssoftware finden an gut einem Drittel der Schulen „häufig“ Anwendung.

2. Breitbandausbau im Land Brandenburg

Die derzeitige Förderung des Glasfaserausbau erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“¹. Das Land Brandenburg unterstützt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern die durch das Breitbandförderprogramm des Bundes geförderten Projekte mit Landesmitteln. Das Land ist hierbei streng an die Vorgaben des Bundes gebunden. Für fast alle brandenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte liegen bereits endgültige Bewilligungsbescheide des Bundes und des Landes vor. Darin sind u.a. auch die Durchführungszeiträume festgelegt, die sich aus den geplanten Projektzeitplänen der Antragsteller (Landkreise oder kreisfreie Städte) bzw. deren Auftragnehmern ergeben. Möglichkeiten bereits geplante und bewilligte Maßnahmen zu beschleunigen oder zu überbrücken sind nicht gegeben. Darüber ist es auch auf Seiten der ausführenden Firmen - auf Grund fehlender Kapazitäten - meist unmöglich Beschleunigungsmaßnahmen umzusetzen. Nach derzeitigem Planungsstand sollten bis 2024/2025 alle Maßnahmen abgeschlossen sein.

Grundsätzlich sind alle Schulen, die in einem unterversorgten Gebiet liegen, von der Förderung im Rahmen der Richtlinie des Bundes erfasst. Sollten sich Schulen in bereits erschlossenen Gebieten befinden, aber selbst nicht angeschlossen sein, können diese im Rahmen eines Sonderauftrages gefördert werden. Bis dato wurde im Land Brandenburg lediglich ein entsprechendes Projekt beantragt und bewilligt. Das Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWAE) geht daher davon aus, dass alle Schulen im Zuge der laufenden Förderung an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Das BMVI hat weiterhin eine Bundesrichtlinie zur Förderung sogenannter „grauer NGA-Flecken“ vorgesehen. Ziel des Förderprogramms soll der Ausbau eines gigabitfähigen Netzes sein. Förderfähig sollen dann alle Gebiete sein, in denen weniger als 1 Gbit/s verfügbar ist – also überall, wo es noch keine „Fibre to the Building/Home“ (FTTB/H) oder hochleistungsfähige Kabelnetze gibt. Das Förderprogramm soll das aktuelle Breitbandprogramm des Bundes ersetzen bzw. es integrieren. Das Konzept zur „Grauen-Flecken-Förderung“ befindet sich noch im beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren.

Um an Schulen mit einem derzeit unzureichenden Breitbandanschluss ein Mindestmaß an digitaler Bildung und Teilhabe zu ermöglichen, kann der DigitalPakt Schule (siehe Kap. 4) einen wichtigen Beitrag leisten - zumindest so lange, bis der notwendige Breitbandausbau auch diese Schulstandorte erreicht. Bspw. kann in Serverlösungen investiert werden, um unzureichende Bandbreite, Datendurchsatz oder Latenz des Internetanschlusses am Schulstandort auszugleichen.

¹ <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>

3. Digitalisierung in der Schulverwaltung

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat sich seit dem Jahr 2002 erfolgreich dafür eingesetzt, zentrale, nutzerorientierte, webbasierte, datenschutzkonforme und weitestgehend open-source-basierte Softwarelösungen für den Schulverwaltungsbereich im Land Brandenburg bereitzustellen. Ein Überblick:

Die Brandenburger Schulmanagementsysteme unterstützen Schulen und Schulaufsicht bei der Erledigung der regelmäßig anfallenden Verwaltungsaufgaben. Durch die aufeinander abgestimmten Systeme werden weitestgehend redundante Datenerfassungen auf allen Ebenen vermieden, die Nutzer in ihren Tätigkeiten unterstützt und von Routinetätigkeiten entlastet. Insbesondere interne und Ebenen übergreifende Geschäftsprozesse werden optimiert und standardisiert. Alle Systeme sind auf Basis moderner Webtechnologien entwickelt. Eine Besonderheit ist die Konzentration auf Open Source Software, wodurch die Lizenzgebühren, die in anderen Ländern gezahlt werden müssen, in Brandenburg entfallen. Für Brandenburg besteht auch keine Abhängigkeit von Entwicklerfirmen beim weiteren Ausbau der Systeme.

Im Jahr 2002 führte das MBS das (zentrale) webbasierte „**Zentrale System zur Online-Verwaltung von Schulinformationen**“ (**ZENSOS**) ein. ZENSOS dient als gemeinsame Arbeitsplattform für die Ebenen Schule, Schulamt und Ministerium und wird seit dieser Zeit sukzessive ausgebaut. Über das System ZENSOS werden insbesondere die Datenlieferverpflichtung (Schuldatenerhebungen, Zusatzerhebungen und Sondererhebungen) der Schulen mittels Online-Erhebung und unter Einbeziehung der Schulaufsicht zur fachlichen Validierung realisiert. Das zweite wichtige Haupteinsatzgebiet von ZENSOS ist die Realisierung von Ebenen übergreifenden Geschäftsprozessen (Ebenen Schule, Schulamt, Ministerium). Dazu zählen z.B. die Abbildung der Übergangsverfahren (Ü7, Ü11), des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens unter Einbeziehung der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen der Kreise, aber auch Prozesse zur Unterstützung der Qualitätssicherung von Schulen (Schulbilanzierung).

Im Jahr 2004 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für alle Schulen im Land Brandenburg einen vom Land bereitgestellten **Schul-E-Mailadresse** auf Open-Source-Basis für die dienstliche Kommunikation mit den Schulleitungen eingeführt.

Im August 2013 führte das MBS das zentrale webbasierte **Schulverwaltungsprogramm weBBschule** für die allgemeinbildenden Schulen ein. Obwohl keine ausdrückliche Verpflichtung zur Nutzung von weBBschule ausgesprochen wurde, nutzen aktuell nahezu 100 Prozent der Schulen in öffentlicher und rund 60 Prozent der Schulen in freier Trägerschaft diese Schulverwaltungssoftware. Im August 2017 konnten die wesentlichen Erweiterungsentwicklungen für die beruflichen Bildungsgänge realisiert werden, so dass alle 25 Oberstufenzentren inzwischen weBBschule nutzen.

Ebenfalls im Jahr 2017 führte das MBS ein zentrales webbasiertes Instrument für die Planung und Steuerung der Ausstattung der Schulen ein. Durch die Anbindung der Schulen an dieses System konnte der Planungsprozess für die Schulen noch transparenter gestaltet, Planungsprozesse standardisiert und weitgehend automatisiert werden. Zusammen mit dem im Jahr 2018 technologisch überarbeiteten zentralen webbasierten **Personal- und Stellenverwaltungssystem der Schulämter APSIS**, das bereits im Jahr 2002 als Online-Verfahren eingeführt wurde, kann nunmehr auch an weiteren medienbruchfreien und arbeitsteiligen Geschäftsprozessen gearbeitet werden.

Die im Schulbereich schon eingeführten zentralen webbasierten Systeme weBBschule, APSIS (inklusive Bewerber-Online), ZENSOS und das Planungsinstrument zur Unterstützung der Geschäftsprozesse innerhalb und zwischen den Ebenen Schule-Schulamt-Ministerium bilden bereits eine sehr gute Grundlage, um den weiteren Ausbau in Richtung einer **weitgehenden digitalen Verwaltung von Schulangelegenheiten** voranzubringen.

Die Bestrebungen des MBS bei der Digitalisierung der Schulverwaltung sind im Land Brandenburg und über die Landesgrenze von Brandenburg bekannt und anerkannt. Bereits dreimal hat das MBS das Land Brandenburg auf der CeBIT in Hannover auf dem Gemeinschaftsstand des IT-Planungsrates mit seinen Brandenburger Schulmanagementsystemen vertreten. Im Juli 2015 wurde mit der Freien Hansestadt Hamburg ein öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag über die Pflege, Weiterentwicklung und Nutzung der Schulverwaltungssoftware weBBschule abgeschlossen. Im November 2016 konnte die für Hamburg angepasste Schulverwaltungssoftware in einer ersten Ausbaustufe unter den Namen DiViS (Digitale Verwaltung in der Schule) an den allgemeinbildenden Schulen in Betrieb genommen werden. Im Juni 2019 konnten auch mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Saarland öffentlich-rechtliche Kooperationsverträge über die Pflege, Weiterentwicklung und Nutzung der Schulverwaltungssoftware weBBschule abgeschlossen werden.

Aktuell führt das MBS ein zentrales **E-Mail System (Open Exchange) für alle Lehrkräfte des Landes** ein. Durch die Corona-Pandemie musste die vorher eingeschränkt geplante Pilotphase wesentlich ausgeweitet werden. Mittlerweile wurden an allen Schulen die E-Mail-Adressen für die Lehrkräfte und dem sonstigen pädagogischen Personal eingerichtet. Aktuell sind 20.226 E-Mail-Adressen eingerichtet. Die vorzeitige Bereitstellung konnte vielen Schulen in dieser Pandemie-Phase helfen.

Derzeit wird MBS-intern am Aufbau eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die Verwaltung der Identitäten von Schülerinnen und Schülern und an der **Einführung einer zentrale landesweite standardisierten E-Mail-Adressen für die rund 300.000 Schülerinnen und Schüler** voraussichtlich zum neuen Schuljahr 2021/2022 gearbeitet.

Das MBS sichert außerdem über Landeslizenzen die Nutzung der **Stundenplansoftware Untis und webUntis** ab. Durch die dadurch mögliche weitgehende Standardisierung ist auch der Wissensaustausch zwischen den Schulen ermöglicht. Für beide Programme wurden Schnittstellen zum Schulverwaltungsprogramm weBBschule geschaffen. Das Schulverwaltungsprogramm weBBschule hat auch eine enge automatisierte Verzahnung mit der Lernstandtestplattform iLeA. Darüber hinaus wird auch die Schul-Cloud Brandenburg zum Einrichten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Klassen durch entsprechend abgebildete und abgestimmte Schnittstellen unterstützt. Im August 2020 wurde zudem ein Vertrag zur **Nutzung des Untis-Messenger** für alle Schulen im Land Brandenburg (Erweiterung der Landeslizenz des Stundenplanprogramm webUntis) unterzeichnet.

Bei allen IT-Fachverfahren wurde und wird in enger Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange geprüft und erörtert.

4. DigitalPakt Schule 2019-2024

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder am 16. Mai 2019 die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Der Bund stellt finanzielle Mittel auf der Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes zum Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen bereit. Die Länder sind zuständig für die administrative Umsetzung, steuern die Entwicklung medienpädagogischer Konzepte durch die Schulen, verantworten die Qualifizierung von Lehrkräften – über die Lehrerbildung, das Referendariat bis hin zur Weiterbildung – und prüfen, dass alle Antragsteller (in der Regel Kommunen als Schulträger und freie Schulträger) über Konzepte zur Sicherstellung von Betrieb, Support und Wartung verfügen.

Der Bund stellt über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung, davon in 2019 bis 2021 3,5 Milliarden Euro. Aufgrund des Charakters der Bundesmittel als Finanzhilfen bringen die kommunalen und freien Schulträger bzw. die Länder zusätzlich einen finanziellen Eigenanteil ein. Zusammengenommen stehen dann insgesamt mindestens 5,55 Milliarden Euro bereit. Das Land Brandenburg erhält aus dem DigitalPakt Schule rund 151 Millionen Euro. Hinzu kommt der Eigenanteil, den Land, Kommunen und freie Schulträger in Höhe von rund 16,7 Millionen Euro zu tragen haben. Rund 136 Millionen Euro aus den Bundesmitteln sind für die Ausstattungsförderung der Schulen vorgesehen, beispielsweise für:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen **Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen**, Serverlösungen
- Einrichtung einer **WLAN- Infrastruktur**
- **Anzeige- und Interaktionsgeräte** (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen
- **digitale Arbeitsgeräte**, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- **schulgebundene mobile Endgeräte** (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), wenn die Schule über die Infrastruktur, die nach Satz 1 Nummer 1 und 2 förderfähig ist, verfügt oder diese durch den Schulträger beantragt ist und spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen gemäß §16 BbgSchulG die Gesamtkosten für mobile Endgeräte entweder 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder 25.000 EUR je einzelner Schule nicht überschreiten
- **Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen** an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft sowie an staatlich anerkannten Schulen für Altenpflege und Gesundheitsberufe (zum Beispiel Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloudangebote), sofern mindestens drei Schulstandorte oder 1.500 Schülerinnen und Schüler von der Maßnahme umfasst sind
- investive Begleitmaßnahmen wie Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme digitaler Bildungsinfrastrukturen, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation

Zur Ausreichung der Mittel in Brandenburg bzw. zur Beantragung von Fördermitteln durch die Schulträger wurde die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019-2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule) erarbeitet, die am 1. August 2019 in Kraft trat².

² https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_24_2019.pdf

Zur Verteilung der Mittel für investive Maßnahmen an Schulen sind für jede Schule Schulträgerbudgets im Rahmen des DigitalPakts Schule vorgesehen, welche im Rahmen der Anlage 1 zur Förderrichtlinie³ ausgewiesen sind. Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft erhalten einen Sockelbetrag von je 20.000 Euro und einen schülerbezogenen Fördersatz von 409 Euro je Schülerin und Schüler.

Ein besonderer bildungspolitischer Schwerpunkt ist die berufliche Bildung. Mit den rasanten Veränderungen der Arbeits- und Berufswelt entstehen hier neue Bedarfe für die Qualität der Ausbildung. Aufgrund dieser besonderen Anforderungen an die duale Ausbildung erhalten die 25 Oberstufenzentren einen höheren Fördersatz in Höhe von 612 Euro je Schülerin und Schüler - insgesamt 15 Millionen Euro.

Im Vorfeld des Förderprogramms wurden Regionalveranstaltungen mit allen Schulleitungen (ca. 900) und allen Schulträgern (ca. 300) durchgeführt sowie ein für alle Akteure handbares Verfahren zur Erarbeitung und Prüfung der Medienentwicklungspläne erarbeitet und implementiert.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) durchgeführt⁴. In diesem Zusammenhang sind die nachfolgend dargestellten Zahlen zur Antragsstellung und -bewilligung ein positiver Zwischenstand für die Umsetzung dieses komplexen Förderprogramms.

Mit Stand vom 30.11.2020 lagen insgesamt 430 Anträge im Rahmen der Ausstattungsförderung der Schulen sowie für landesweite Maßnahmen (4 Anträge) mit einem Fördervolumen von rund 87,4 Millionen Euro vor. Von diesen wurden 134 Anträge für Ausstattungsförderung und 2 Anträge für landesweite Maßnahmen (bspw. Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg mit einem Fördervolumen von 920.292,00 Euro) mit einem Fördervolumen von rund 19,7 Millionen Euro bereits bewilligt. Insgesamt wurden bislang rund 1,4 Millionen Euro abgerufen bzw. ausgezahlt. Damit liegt die Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 im Land Brandenburg im Plan.

Um allen Schulträgern eine Teilnahme an diesem wichtigen Förderprogramm zu ermöglichen, wurde die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Investitionsförderung an Schulen wegen der Corona-Pandemie vom 30.09.2020 bis zum 31.12.2020 verlängert.

4.1 Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte

Die weltweite Corona-19-Pandemie bedeutete für die Schulen in Deutschland, dass Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt stattfinden konnte und durch gute – auch digitale – Angebote und Formate ergänzt werden mussten. Ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht in Abhängigkeit vom Pandemieverlauf kann immer wieder erforderlich sein. Aber auch unabhängig davon, ist der Zugang zu einem digitalen Endgerät für die Schülerinnen und Schüler unerlässlich.

In dieser außergewöhnlichen Situation hat der Bund beschlossen, den Ländern in Ergänzung des DigitalPakts Schule zusätzliche 500 Millionen Euro bereitzustellen. Dabei geht es insbesondere um die Anschaffung mobiler digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf, die meist aus sozialen Gründen zu Hause nicht über ein solches Gerät verfügen. Die Geräte sollen von den Schulträgern beschafft und zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte an diese Schülerinnen und Schüler von den Schulen/Schulträgern ausgeliehen werden. Die Bemessungsgrundlage ist der Betrag, der sich aus den bereitgestellten Bundesfinanzhilfen sowie dem Kofinanzierungsanteil des Landes ergibt, welche nach Maßgabe der vom Schulträger gemeldeten Zahl der Schülerinnen und Schüler, die vom Eigenanteil nach der Lernmittelverordnung befreit sind, auf die beantragenden Schulträger verteilt wird.

³ https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/66/Anlage-1_Richtlinie-DigitalPakt-Schule_Brandenburg_31072019.pdf

⁴ <https://www.ilb.de/de/infrastruktur/soziale-investitionen/digitalpakt-schule-2019-2024/>

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt durch einen Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 - 2020 („Sofortausstattungsprogramm“) und trat am 4. Juli 2020 in Kraft⁵.

Für Brandenburg stehen dafür 15,1 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung. Den vom Bund geforderten Eigenanteil von 10 Prozent (rund 1,7 Millionen Euro) übernimmt das Land Brandenburg dabei vollständig für die Schulträger.

Zur Ausreichung der Mittel an die Schulträger wurde die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd) erarbeitet, die am 24. August 2020 im Amtsblatt des MBS Nr. 31⁶ veröffentlicht wurde.

Alle Schulträger wurden über die regulären Kommunikationswege zum Verfahren und über die Details der Antragstellung informiert. Die Antragsfrist lief bis zum 04.09.2020. Am 11.09.2020 wurden die Zuwendungsbescheide an die Schulträger verschickt. Durch das MBS erfolgte eine vollständige Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Schulträger befinden sich derzeit im Beschaffungsprozess für die Endgeräte. Sie sind verpflichtet, dem MBS bis zum 15. Dezember 2020 mitzuteilen, wie viele Geräte eingekauft werden. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent (rund 1,7 Mio. Euro) wurde durch das Land übernommen.

4.2 Investitionsprogramm IT-Admin-Förderung

Vor dem Hintergrund der bereits im Rahmen des Hauptprogramms des Digitalpakts Schule angestoßenen Investitionen und der durch die Corona-Pandemie noch deutlicher werdenden, gestiegenen Anforderungen an die digitale Bildungsinfrastruktur und deren Administration stellt der Bund den Ländern nun zusätzlich weitere 500 Millionen Euro als Finanzhilfen zur Verfügung. Diese sind laut des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung zur zusätzlichen Unterstützung der Länder in ihren gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen in den zügigen Auf- und Ausbau digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen speziell zur Förderung von professionellen Strukturen zur Administration vorgesehen und werden ebenfalls gemäß Art. 104c GG gewährt. Im Gegenzug verpflichten sich die Länder zur Verstärkung ihrer Anstrengungen zur Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich digitaler Lehr-Lern-Szenarien. Im Rahmen der Zusatzvereinbarung erhält das Land Brandenburg rund 15,1 Millionen Euro (nach Königsteiner Schlüssel) an Investitionsmitteln vom Bund. Diese Mittel erfordern eine Kofinanzierung seitens des Landes einschließlich der Kommunen in Höhe von mindestens 10 Prozent. Am 4.11.2020 trat die Zusatzvereinbarung in Kraft (nach Unterzeichnung aller Länder und Bund). Derzeit erarbeitet das MBS eine Förderrichtlinie zur Umsetzung der Vereinbarung.

4.3 Weitere Initiativen im Bereich der Digitalisierung

Bund und Länder wollen nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 27. August 2020⁷ ihre Anstrengungen für den Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten für Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer intensivieren.

Handlungsfelder sind hierbei insbesondere die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur, mehr digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer, verlässliche Kommunikationslösungen und die Stärkung der digitalen Kompetenzen. Hierzu wird der Bund u. a. mit einem weiteren Ausstattungsprogramm mit einem Volumen von weiteren 500 Millionen Euro die Ausstattung von Lehrkräften mit Endgeräten unterstützen. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde am 19. November 2020 durch die B-L-Steuerungsgruppe der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre „DigitalPakt Schule“ beschlossen und befindet sich derzeit im Unterzeichnungsverfahren durch die jeweiligen Ministerinnen und Minister der Länder. Der Entwurf der Kabinetttvorlage zur Unterzeichnungsermächtigung wird in Kürze dem Kabinett vorgelegt.

⁵ <https://www.digitalpaktschule.de/files/Zusatzvereinbarung-web.pdf>

⁶ https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_31_2020.pdf

⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-beschluesse-1780542>

Das MBS hat eine Förderrichtlinie zur weiteren Ausstattung von Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten erarbeitet. Diese wird derzeit mit MdFE abgestimmt mit dem Ziel der Veröffentlichung im Dezember 2020. Das Fördervolumen soll 23,2 Millionen Euro betragen.

5. Medienentwicklungsplanung

Die Entwicklung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern ist im Lehrplan festgeschrieben und seit dem Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam: Im Basiscurriculum Medienbildung sind der Erwerb und die Erweiterung von Medienkompetenzen als Teil des gemeinsamen Rahmenlehrplans Berlin-Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1–10 fachintegrativ angelegt. Im Basiscurriculum Medienbildung sind die sechs Kompetenzbereiche Informieren, Kommunizieren, Präsentieren, Produzieren, Reflektieren und Analysieren definiert und systematisiert, die in vielfältigen Wechselbeziehungen stehen und inhaltliche Zusammenhänge sowie notwendige Schnittmengen aufweisen.

Ein Medienentwicklungsplan (MEP) ist ein Instrument, mit dem im Dialog zwischen Schulleitung und Kollegium sowie in Abstimmung mit dem Schulträger und unter Einbeziehung der Mitwirkungsgremien der unterrichtliche und außerunterrichtliche Medieneinsatz geplant und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschrieben werden. Damit wird auf pädagogisch-fachdidaktischer Ebene eine wichtige, verbindlich verankerte Grundlage für den kompetenten Umgang der Lehrenden und Lernenden mit analogen wie digitalen Medien begründet. Ausgangspunkt ist ein Medienbildungskonzept. Ergänzt durch ein Ausstattungs- und Fortbildungskonzept ergibt sich im Gesamtbild ein schulspezifischer Medienentwicklungsplan.

Das Einreichen eines Medienentwicklungsplans auf der Grundlage eines standardisierten Formulars ist Voraussetzung für die Antragstellung im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019-2024. An die Vorgaben des Bundes ist das Land Brandenburg gebunden und hat diese in der entsprechenden Förderrichtlinie abgebildet. Demnach sind jedem Förderantrag für Ausstattungsinvestitionen der Schulen ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (Medienbildungskonzept), eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung (Ausstattungs-konzept) sowie eine Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte (Fortbildungskonzept) beizufügen. Diese drei Bestandteile bilden zusammen einen schulspezifischen Medienentwicklungsplan, der Voraussetzung für die Antragstellung des Schulträgers im Rahmen des DigitalPakts Schule ist. Um zu gewährleisten, dass die Qualität des Medienentwicklungsplans den fachlichen und formalen Anforderungen des DigitalPakts Schule entspricht, übernehmen die Schulrätinnen und Schulräte im Rahmen der Antragstellung dessen fachliche Prüfung. Im Rahmen von „medienfit“ ist die Struktur einer Medienentwicklungsplanung erprobt worden. Im Ergebnis dieser Erprobung wurde diese Struktur für die Umsetzung des DigitalPakts Schule vereinfacht und stärker standardisiert. Damit ist es gelungen, den Aufwand für die Erstellung und Prüfung der Medienentwicklungspläne zu minimieren. Für die Erstellung des Medienentwicklungsplans wurden seitens des MBS ein einheitliches Formular entwickelt, welches neben den weiteren Antragsunterlagen online zur Verfügung steht⁸.

Ergänzend wurden Handreichungen für die Schulen zur Erstellung der MEP bzw. für die Schulaufsicht zur Prüfung der MEP erarbeitet. Der vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erstellte Handlungsleitfaden⁹ dient dabei als praktische Hilfestellung für Schulen zur Erstellung eines MEP¹⁰ im Rahmen der Antragstellung zum DigitalPakt Schule. Zusätzlich wurde ein Beispiel-Medienentwicklungsplan für eine fiktive Grundschule¹¹ als Hilfestellung erarbeitet.

⁸ <https://www.ilb.de/de/infrastruktur/soziale-investitionen/digitalpakt-schule-2019-2024/>

⁹ https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/handlungsleitfaden_schulleitungen_mep_digitalpakt.pdf

¹⁰ https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente-fuer-programme/dokumente-mit-programmzuordnung/infrastruktur/02-zuschesse/36-digitalpakt-schule-2019-2024/ilb_formulare_medienentwicklungsplan_digitalpakt_schule_2019_2024_k1908151353.pdf

¹¹ https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/beispiel_medienentwicklungsplan_grundschule_digitalpakt.pdf

6. Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg

Die Schul-Cloud Brandenburg¹² ist eine leicht bedienbare digitale Lern- und Arbeitsumgebung, auf die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler orts-, zeit- und endgeräteunabhängig zugreifen können. Sie schafft die technische Grundlage dafür, moderne digitale Lehr- und Lerninhalte in jedem Unterrichtsfach sicher nutzen zu können – das gilt auch in Zeiten des Distanzlernens außerhalb der Schule. Sie soll die Schulen des Landes vernetzen, so dass Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler jederzeit und überall Zugang zu Lern- und Lehrmaterialien haben. Die professionelle zentrale Wartung für alle Schulen verringert deutlich den Verwaltungs- und Betreuungsaufwand. Die Vorteile der Schul-Cloud Brandenburg:

- Zeit- und ortsunabhängiger Zugang zu einem großen Angebot an digitalen Lerninhalten,
- Austausch digitaler, selbst erstellter Materialien,
- Digitale Bildung jenseits separater Computerräume,
- Professionelle Wartung,
- Ständige Verfügbarkeit neuester Software für Lehrer/innen und Schüler/innen,
- IT-Anwendungen entsprechen aktuellsten Sicherheitsstandards,
- Anlaufstelle für neue digitale Lernangebote,
- Direktes Feedback durch die Nutzer/innen,
- Anregung zu selbstbestimmtem Lernen,
- Bereitstellung eigens entworfener Lernangebote,
- Erweiterung der Unterrichtsmethoden sowie
- Vernetzung unterschiedlicher Lernorte.

Am 1. März 2019 wurde zwischen dem MBS, dem Hasso-Plattner-Institut (HPI) und der DigitalAgentur Brandenburg GmbH (DABB) eine Absichtserklärung zum Aufbau einer Schul-Cloud im Land Brandenburg unterzeichnet. Im Schuljahr 2019/2020 ist – im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Umsetzung des DigitalPakts Schule – die Pilotierung der "Schul-Cloud Brandenburg" an 51 medienfit-Schulen und 3 MINT-EC Schulen gestartet. Diesem Kreis der 54 Schulen, die an der Pilotierung seit dem Schuljahr 2019/2020 teilnahmen, gehörten 30 weiterführende Schulen und 24 Grundschulen an, darunter 7 Schulen in freier Trägerschaft.

Eine zweite Ausbaustufe der Pilotierungsphase der Schul-Cloud Brandenburg um weitere 50 Schulen war ursprünglich zum Schuljahr 2020/2021 in Planung. Um während der Corona-Pandemie auch diejenigen Schulen und Schulträger, die bisher über keine geeigneten digitalen Bildungslösungen verfügen, entsprechend zu unterstützen, nahm das MBS ab April 2020 eine kurzfristige Ausweitung der Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg als digitales Unterstützungsangebot für alle interessierten Schulen vor. Bei einer Abfrage haben insgesamt 486 Schulen ihr Interesse an der Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg bekundet, darunter 468 Schulen in öffentlicher und 18 Schulen in freier Trägerschaft.

Inzwischen arbeiten 520 Schulen mit der Schul-Cloud Brandenburg bzw. sind angeschlossen, darunter 468 Schulen in öffentlicher Trägerschaft und 52 Schulen in freier Trägerschaft (Stand: 31.10.2020) sowie die drei Studienseminare des Landes. Die Schul-Cloud Brandenburg wurde aktuell um ein Videokonferenztool (BigBlueButton) erweitert. Im Verlauf des neuen Schuljahres 2020/21 werden über 550 Schulen mit der Schul-Cloud Brandenburg arbeiten.

Auf technischer Ebene stellt die Schul-Cloud Brandenburg eine intuitiv nutzbare und datenschutzkonforme, digitale Lehr-Lernumgebung für den Schulunterricht bereit, die schulformübergreifend eingesetzt werden kann. Die Grundidee der Schul-Cloud ist es, Bildungsinhalte webbasiert überall erreichbar zu machen. Dadurch wird der

¹² <https://brandenburg.schul-cloud.org/>

Einsatz im Unterricht sowie im außerschulischen Lernen und zu Hause wesentlich erleichtert. Sämtliche Programme und das Benutzerprofil werden zur Verfügung gestellt. Die Schul-Cloud zeichnet sich zudem durch eine einfache Bedienbarkeit und die hohen Datenschutzstandards aus.

In der Pilotierung wird die vom HPI auf Open-Source-Basis entwickelte Cloud-Architektur in ihrer Funktionalität landesspezifisch ergänzt und in der Schulpraxis getestet. Mit dem Projekt soll eine Grundlage geschaffen werden, damit zukünftig an allen Schulen des Landes moderne digitale Lehr- und Lerninhalte genutzt werden können. Während des Pilotprojekts werden die spezifischen Anforderungen der teilnehmenden Brandenburger Grundschulen, Förderschulen, Oberstufenzentren, Gymnasien, Oberschulen und Gesamtschulen gesammelt und umgesetzt. Daneben erfolgt die Erprobung verschiedener didaktischer Szenarien. So werden beispielsweise die gleichzeitige Nutzung der Schul-Cloud durch mehrere Klassen, die Nutzung für die Vor- bzw. Nachbereitung des Unterrichts, für die Vernetzung der Lehrkräfte bzw. Schülerinnen und Schüler in einer Schule untereinander oder auch die Erarbeitung von Inhalten in der Schul-Cloud erprobt. Ebenso stehen Datenschutz- und Datensouveränitätsfragen im Fokus der Pilotphase. Diese Erfahrungen sind notwendige Voraussetzung für die gemäß Koalitionsvertrag vorgesehene spätere Nutzung der Schul-Cloud Plattform in ganz Brandenburg.

Im Unterschied zu dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten, bundesweiten Projekt „HPI Schul-Cloud“ ist im Rahmen der Pilotierung der „Schul-Cloud Brandenburg“ die bedarfsspezifische Anpassung der Cloud-Software und die Integration landesspezifischer Funktionalitäten vorgesehen. Das MBSJ setzt das Vorhaben gemeinsam mit dem Hasso-Plattner-Institut (HPI), der DigitalAgentur Brandenburg GmbH (DABB) und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) um.

An der Verstetigung des Projekts in einen Regelbetrieb besteht auch in Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 08.12.2016 ein erhebliches Landesinteresse. Dieses wird mit der der Koalitionsvereinbarung der 7. Legislaturperiode des Landtags Brandenburg bestätigt. Das Lernen mit Digitalen Medien ist danach ein wichtiger Schwerpunkt der Landespolitik. Mit der Umsetzung des DigitalPaktes des Bundes soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass ab 2021 eine digitale Lernumgebung für jede Schülerin und für jeden Schüler normal ist. Nach dem Koalitionsvertrag sollen die Schul-Cloud weiterentwickelt und Schnittstellen für freie Lernangebote geschaffen werden. Nach Abschluss der Pilotierungsphase 2021 soll die Schul-Cloud allen Schulträgern in Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Ab August 2021 wird nach aktuellem Stand eine Folgelösung für die (Weiter-) Entwicklung und den Betrieb der Schul-Cloud benötigt. Hierzu laufen vorbereitende Arbeiten und Prüfungen in Abstimmung zwischen den Projektpartnern.

Zu gemeinsamen Betrieb der Schul-Cloud haben die Bildungsministerien von Thüringen, Niedersachsen und Brandenburg eine Kooperationsvereinbarung Ende November 2020 unterzeichnet. Alle drei Länder arbeiten in einer Pilotphase schon seit längerem mit dem Produkt (Thüringer Schulcloud, Niedersächsische Bildungscloud, Schul-Cloud Brandenburg) vom HPI. Nun haben sich die drei Bundesländer dazu entschlossen, die Schulcloud gemeinsam mit dem HPI über die Pilotphase hinaus weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen dabei eine nachhaltig angelegte, datensouveräne und rechtssichere Weiterentwicklung sowie ein in allen Bereichen sicherer und stabiler Betrieb sämtlicher Open-Source Cloud-Softwarekomponenten für die schulische und berufliche Bildung. Dabei sollen auch gemeinsame Arbeitsstrukturen geschaffen werden.

7. Schulfachliche Themen der Digitalisierung

1. ILeAplus

Eine wesentliche Aufgabe der Schule ist es, alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten wahrzunehmen und so zu fördern, dass sich Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln können. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf der Grundlage gültiger Rahmenlehrpläne Kompetenzen zu erwerben, um den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen.

Für eine optimale Förderung ist eine regelmäßige Erhebung des Lernstandes notwendig. Entsprechend der Grundschulverordnung und der Verwaltungsvorschrift zur Grundschulverordnung des Landes Brandenburg sind Lehrkräfte der Grundschule in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 verpflichtet, eine individuelle Lernstandsanalyse (ILeA) in den ersten sechs Wochen eines Schuljahres in den Fächern Mathematik und Deutsch durchzuführen. Diese verschafft den Lehrkräften einen Überblick über den Stand des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler.

Dafür steht die digitale Form von ILeA seit dem Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung: ILeA plus.

- ein Instrument der individuellen Lernstandsanalyse (Lernstandsdiagnostik und Förderung) für die Grundschulzeit auf der Basis des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10
- eine Unterstützung für Sie und Ihre förderdiagnostische Arbeit auf der Stufe 1 der „Lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderung“.
- mit seinen Ergebnissen ein Instrument für Sie, also für die „Hand“ der Lehrkraft.
- digital und zeitsparend. Bei entsprechender technischer Ausstattung lässt sich das Verfahren leicht durchführen. ILeA plus erspart dank des Formates Zeit, sowohl in der Durchführung als auch in der Auswertung (nach erfolgter Einarbeitung). ILeA plus knüpft dabei an bestehende Strukturen von weBBschule an und erleichtert die Dokumentation der Lernentwicklung.
- für den Einsatz an Brandenburger Schulen kostenfrei zugänglich.
- an über 100 Schulen des Landes Brandenburgs erprobt und normiert worden. Auf Grundlage der gewonnenen Referenzwerte verknüpft ILeA plus Diagnoseergebnisse mit individuellen Förderhinweisen.
- ein Instrument des formativen Assessments im Sinne einer Lernstandsanalyse, die angewendet werden kann, um die Lernausgangslage für das erfolgreiche Weiterlernen zu diagnostizieren und individuelle Förderempfehlungen darzustellen. ILeA plus ist kein Instrument der Leistungsfeststellung im Sinne eines summativen Assessments.

Die Ergebnisse von ILeA plus zeigen über die Schuljahre hinweg die kontinuierliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und lenken damit den Blick auf den Lernprozess. Für die Verwaltung in weBBschule benötigen die Schule einen PC mit Internetzugang zu weBBschule. Die Durchführung der Aufgaben von ILeA plus erfolgt am PC. Die digitalen Aufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern selbstständig durchgeführt. Die Lehrkräfte müssen keine durch das Programm führenden Instruktionen geben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten kein Feedback, ob sie Aufgaben richtig gelöst haben oder nicht. Das Programm gibt automatisch motivierende Rückmeldungen: „Klasse, weiter so.“ „Das machst du toll.“ „Prima, du hast die Aufgabe bearbeitet.“

Das diagnostische Instrument ist von der Anwendung durch die Schülerinnen und Schüler bis zur automatischen Auswertung der Ergebnisse, einschl. der Förderhinweise, umfänglich digitalisiert.

Die Entwicklung des webbasierten Verfahrens ILeA plus (Individuelle Lernstandsanalysen) in der Grundschule durch das LISUM ist ein weiterer Schritt bei der Unterstützung der Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Tätigkeit mit digitalen Mitteln.

Insbesondere durch die im Schulverwaltungsprogramm weBBschule zur Verfügung gestellten umfangreichen und automatisierten Auswertungsmöglichkeiten werden die Lehrkräfte weitreichend unterstützt und entlastet.

Auf Grundlage einer Kooperationsbeziehung wurde sowohl die Online-Testplattform als auch die Software für die automatisierten Auswertungsroutinen zur Nachnutzung für das Land Berlin zur Verfügung gestellt.

2. Digitales sonderpädagogisches Feststellungsverfahren

Ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die Bearbeitung des Antrags und der dazugehörigen Anlagen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren durch die Schulen in öffentlicher Trägerschaft über das Schulverwaltungsprogramm weBBschule. Die Verfahrensaufgaben der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und der staatlichen Schulämter werden über ZENSOS geführt. Bereits vorhandene Angaben in weBBschule und in ZENSOS werden in die weiteren Anlagen übernommen, wodurch die Bearbeiter von wiederholten Angaben entlastet werden sollen. Die Anlagen wurden zudem als neue PDFs bzw. WORD-Dateien erstellt mit dem Ziel, die technische Beschreibbarkeit zu verbessern. In einer nächsten Ausbaustufe wird eine Schnittstelle zwischen weBBschule und ZENSOS generiert. Schulen in freier Trägerschaft steht es offen weBBschule ebenfalls zu nutzen. Andernfalls finden sie die für die Schulen relevanten Anlagen der Handreichung auch in der online verfügbaren Formularbox der staatlichen Schulämter.

3. Weiterentwicklung der Lernausgangslage

Aktuell wird an der Weiterentwicklung der Lernausgangslage gearbeitet, die den Schulen für die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 7 digital zur Verfügung gestellt werden soll, sodass die Durchführung und die Auswertung digital erfolgen kann.

4. Online-Kurse in der gymnasialen Jahrgangsstufe

Daneben sind weitere Online-Kurse in der gymnasialen Jahrgangsstufe geplant. Aktuell kann das Fach Recht online durchgeführt werden. Die Ausweitung auf andere Fächer hat den Vorteil, dass für Schulen mit „kleinen gymnasialen Oberstufen“ eine größere Fächervielfalt nicht nur angeboten, sondern darüber hinaus auch von den Schülerinnen und Schüler gewählt werden kann. Parallel erfolgen darüber hinaus Planungen, inwieweit man die im ZBW bereits erfolgreich geführten Blended Learning-Angebote auf den Ersten Bildungsweg übertragen kann. Im Rahmen dieser Angebote gibt es eine Kombination zwischen Präsenz- und Distanzlernen.

5. Berufliche Bildung

Insgesamt 15 Millionen Euro aus den Mitteln des DigitalPakt Schule 2019-2024 werden zur Verbesserung der IT-Ausstattung an OSZ sowie zur Entlastung der Lehrkräfte von Wartungs- und Supportaufgaben eingesetzt. Ein Konzept zu Digitalisierung in der beruflichen Bildung wird erarbeitet, Corona-Erfahrungen von Schulen, Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden sollen einbezogen werden.

Die Schul-Cloud Brandenburg wird zur digitalen Vernetzung der OSZ eingesetzt. Schulische Medienkonzepte werden weiterentwickelt unter Berücksichtigung des Wandels der Arbeitswelt und der beruflichen Anforderungen. Ein Konzept zum Distanzlernen in der beruflichen Bildung wird erarbeitet, hierbei soll die Zielgruppe der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler Beachtung finden, insbesondere in den Bildungsgängen BFS-G und BFS-G-Plus. Digitale Lernangebote und Beschulungskonzepte werden entsprechend den Ergebnissen der Studie zur Situation der OSZ im Land Brandenburg weiterentwickelt und ausgebaut (z.B. Blended Learning-Angebote). Die Fachberatung Digitalisierung im Bereich der beruflichen Bildung wurde auf fünf Personen erweitert.

8. Qualifizierung der Lehrkräfte und Ausbildung im Vorbereitungsdienst

Den Schulen werden im DigitalPakt Schule 2019-2024 zur Unterstützung bei einer nachhaltigen und fächerintegrativen Medienentwicklungsplanung professionelle Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote zur Verfügung stehen. Das Land Brandenburg hat sich im Rahmen des DigitalPakts Schule zum Ausbau der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte verpflichtet. In allen Schulamtsbereichen erfolgte eine Priorisierung dieses Themenbereichs. Dazu gehören in Zeiten der Corona-Pandemie insbesondere Angebote zum Thema Distanzlernen. Zur Umsetzung des Ausbaus der Fortbildungsangebote wird zusätzlich die Zusammenarbeit mit externen Partnern verstärkt. Da die Voraussetzungen der Lehrkräfte zum Teil sehr unterschiedlich sind, wird auch das Kompetenzniveau bei der Ausgestaltung differenzierter Fortbildungsangebote berücksichtigt.

Sofern der Vorbereitungsdienst an einer Ausbildungsschule in öffentlicher Trägerschaft stattfindet, kann die Ausbildungsschule auch für diesen Personenkreis über das Schulverwaltungsprogramm für die Zeit des Vorbereitungsdienstes eine zentrale E-Mail-Adresse, wie für alle anderen Lehrkräfte des Landes, einrichten.

8.1 Qualifizierungsangebote des LISUM

- a. Im Rahmen der modularen Qualifizierung der Beraterinnen und Berater wurden Angebote in verschiedenen Fächern (beispielhaft seien hier die Projekte Mathematikunterricht Konkret, Englischunterricht Konkret), **da alle Fächer die Bildungsschwerpunkte abbilden müssen**, und fächerunabhängig Module zum Thema angeboten. Dazu kommt die Qualifizierung spezieller Beratergruppen in der Rolle als Medien- und Digitalberaterinnen und -berater.

Ergänzt wird das Angebot durch mehrere Fachtage im Jahr. Einige Module und sogar Fachtage werden/wurden bereits digital geplant und durchgeführt. Hier steht zwar in der Regel nicht die Vermittlung einer Didaktik des digitalen Lehrens und Lernens im Vordergrund, jedoch führt die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zu einer höheren Kompetenz der Teilnehmenden im Bereich der Nutzung von digitalen Tools und Lernplattformen. Darüber hinaus geben diese Veranstaltungen einen Einblick in die Didaktik des digitalen Lehrens und Lernens.

- b. Vorbereitet sind Qualifizierungen für Beraterinnen und Berater für die Schul-Cloud Brandenburg und ein umfangreiches Programm für „digitale Expertinnen und Experten“ an Schulen
- c. Fortbildungsreihe lernen&lehren: digital (5 Module, geschlossener Teilnehmerkreis)
- d. Modulreihe zum DigitalPakt Brandenburg (5 Module, geschlossener Teilnehmerkreis)
- e. Themen der digitalen Schulentwicklung sind im Rahmen der modularen Qualifizierung für Führungskräfte fest verankert, zum Beispiel:
 - das Konzept der Mikrofortbildungen zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen in den Kollegien
 - Schulische Digitalisierung gestalten als Leitungsaufgabe
 - Digitalisierung als Schulentwicklungsprozess (in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung Digitalisierung) als online Kurs
 - Rechtsgebiete der Digitalisierung
- f. Darüber hinaus spielt das Thema Digitalisierung eine wesentliche Rolle in allen Veranstaltungen zur Führungskräftequalifizierung, zum Beispiel
 - der Gestaltung von Teamentwicklung

- Angebote zum Veränderungsmanagement
- der Qualifizierungsreihen (Basismodul und das Spezialisierungsmodul) zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter
- Didaktik zur Gestaltung von Online-Seminaren (nur im Bereich der Schulpsychologie)

8.2 Spezifische Angebote zum Thema Schul-Cloud Brandenburg

Die Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg wird vom LISUM medienpädagogisch begleitet. In diesem Zusammenhang wurden zunächst unterstützende Materialien entwickelt und Netzwerktreffen durchgeführt. Mit Ausweitung der Pilotierung wurde durch zusätzliche Supportangebote (Hotline, Sprechstunden) die Unterstützung für die Schulen verstärkt.

Neben den direkten Angeboten für Schulen wird begonnen die Berater/innen des Beratungs- und Unterstützungssystem der Staatlichen Schulämter (BUSS) zu qualifizieren. 2019 wurde zusätzlich die Gruppe der Digital-Berater/innen in allen Schulamtsbereichen eingeführt.

Das BUSS soll in die Lage versetzt werden, für das „Roll-Out“ der Schul-Cloud eine breite Unterstützung anbieten zu können. Zusätzliche Berater/innen stehen als Ansprechpartner/innen für die Schulen zur Verfügung. Dies gilt auch für die Beratung bei der Anpassung/ Weiterentwicklung der Medienentwicklungspläne in den Schulen.

Für die Durchführung von Online-Fortbildungsangeboten und zur digitalen Unterstützung von Präsenzangeboten ist die Einrichtung einer digitalen Fortbildungs-/Lernplattform für alle Fortbildungsangebote des BUSS und für die Seiteneinstiegsqualifizierung notwendig. Dies soll noch in diesem Jahr erfolgen.

8.3 Einrichtung von Themenportalen auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg

Der Bildungsserver Berlin-Brandenburg stellt eine Säule der Unterstützung der Schulen dar, insbesondere durch Informationen zur Medienbildung (in allen Fächern), Medienentwicklungsplanung und zu Förderprogrammen des Landes. Beispielhaft sei hier genannt:

- Basiscurriculum Medienbildung im Rahmenlehrplan Online mit vielen ergänzenden Unterrichtsmaterialien <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/b-fachuebergreifende-kompetenzentwicklung/basiscurriculum-medienbildung/standards/>
- Überblick über die Unterrichtsbausteine zur Medienbildung in den Fächern <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/17067>

Seit Frühjahr 2020 wurden als Reaktion auf die Pandemie (neben der Materialbereitstellung über das ISQ-Portal und ZENZOS) auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg entwickelt:

- Themenportal „Online-gestütztes Lernen“ : Mehrere Informationsbereiche, die im Mai zu einem Themenportal „Online-gestütztes Lernen“ zusammengefasst wurden <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/online-lernen>
Didaktik des Online- und Hybrid-Unterrichts, Empfehlungen für Online-Tools, Materialkompass (in 20 allgemeinbildenden Fächern), informelle Angebote für eine digitale Bildung, Online-Fortbildungsangebote
- Themenportal „Schulentwicklung“ mit Schwerpunkt „Fernunterricht: zwischen Präsenz- und Online-Lernen“ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulentwicklung/themenportal-schulentwicklung>

8.4. Lehrkräfteausbildung im Vorbereitungsdienst

Im Rahmen der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung im Land Brandenburg sind digitale Medien auf Grundlage des Konzepts zum 12-monatigen Vorbereitungsdienst in die Ausbildung der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten integriert. Die Studienseminare nehmen an der Pilotierungsphase der Schul-Cloud Brandenburg teil. Neueste Medien bzw. deren technische Anwendungsmöglichkeiten werden in den Seminaren vorgestellt und – soweit möglich – ausprobiert. Vor- und Nachteile eines Einsatzes im Unterricht werden diskutiert bzw. reflektiert. In diesem Zusammenhang werden auch Aspekte des Datenschutzes thematisiert. Ebenso verwenden Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht digitale Medien, sofern diese in den Schulen zur Verfügung stehen.

9. Digitalisierung im außerschulischen Bereich

9.1 Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich des außerschulischen Lernens liegen die Schwerpunkte hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfe derzeit bei der Ausstattung von Einrichtungen mit digitalen Endgeräten (insbesondere Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung), der medienpädagogischen Fortbildung und der Schaffung von Strukturen.

In diesem Zusammenhang setzt der Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. (Imb) verschiedene Leitprojekte um: Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen MBSJ und dem Imb über die Kooperation von Schulen und außerschulischen medienpädagogischen Bildungspartnern hat der Imb sowohl ein medienpädagogisches Qualifizierungsprogramm entwickelt als auch medienpädagogische Netzwerkstrukturen im Land Brandenburg auf- und ausgebaut (Jugendinformations- und Medienzentren - JIM).

Zur Schaffung neuer unterstützender Netzwerkstrukturen, wurde im Jahr 2020 die Erprobungsphase eines neuen Transferprogramms „jumblr“ (Jugendmedienbildung im ländlichen Raum) eingeleitet. Dieses Programm hat erhebliche Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Fachlichkeit sozialpädagogischer und erzieherischer Fachkräfte im medienpädagogischen Kontext.

In einigen JIMs werden für die Studierenden des dualen Studiengangs der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Medienbildung an der Fachhochschule „Clara Hoffbauer“ Potsdam Praxisstellen geschaffen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg ist die kompetente Qualifizierung – insbesondere von Berufsgruppen, die sich mit Bildung und Erziehung beschäftigen – unabdingbar. Das MBSJ fördert im Rahmen eines Pilotprojektes die Kosten der Ausbildungsvergütung für die Studierenden.

Der bisherige Angebotsfokus von Web-Seminaren für Fachkräfte zu verschiedenen pädagogischen Themen auf Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung wird zukünftig auf sozialpädagogische Fachkräfte in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe erweitert. Die Maßnahme soll einen Beitrag zur qualitativen, zeit- und raumunabhängigen Weiterentwicklung der Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg leisten (Digitalisierung der Fort- und Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte). Das virtuelle-digitale Qualifizierungsnetzwerk soll als Portal fungieren und diverse Onlineangebote (Onlineseminare, Mediathek mit audio-visuellen Arbeitsmaterialien, begleitende Seminar- und Weiterbildungsliteratur, Informationen über Zugänge zur Aus- und Fortbildung etc.) für die Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte aufbereiten und zur Verfügung stellen. Die bereits heute zur Verfügung stehenden technischen Mittel können einen Beitrag zur Entlastung der Fachkräfte leisten, da Fort- und Weiterbildungen nicht mehr in jedem Fall linear (bestimmte Tage/Uhrzeiten) und ortsgebunden (große Entfernungen in Brandenburg) stattfinden müssen.

Die Umsetzung eines Fortbildungsprogramms für Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung ist ebenfalls Bestandteil dessen, was der Imb im Zusammenhang mit der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ umsetzt. Parallel dazu werden die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung mit digitalen Endgeräten ausgestattet.

Bereits im Jahr 2018 wurden die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit grundlegend technisch ausgestattet und gefördert – Grundlage hierfür war die „Richtlinie zur Förderung der digitalen Infrastruktur in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Land Brandenburg“ vom 30. Mai 2018¹³.

Auch im Bereich der Verwaltung befinden sich Projekte in der Umsetzung, die insbesondere die Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erleichtern soll: Die Datenbanken im Zusammenhang mit der

¹³ https://mbsj.brandenburg.de/media_fast/6288/richtlinie_zur_foerderung_der_digitalen_infrastruktur_in_jugendfreizeiteinrichtungen.pdf

Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung).

Die online gestützte Datenbank – DABEA – ergänzt nunmehr das bisherige Verfahren in der Einrichtungsaufsicht für stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Internate/Wohnheime im Land Brandenburg. Erstmals erhalten auch Träger von bereits bestehenden erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Internate/Wohnheime sowie Antragstellende die Möglichkeit, online ihre Anträge zu stellen und ihre Meldepflichten digitalisiert wahrzunehmen. Die neue Datenbank bietet eine moderne webbasierte Oberfläche und die Möglichkeit, webbasiert Antragsverfahren und die Wahrnehmung von Meldepflichten effektiv und professionell zu realisieren

Im MBSJ wird derzeit ein Konzept für die Entwicklung einer neuen Kita-Datenbank vorbereitet. Im Zentrum sollen zunächst die Betriebserlaubniserteilung und die damit im Zusammenhang stehenden Verfahren (Stammdaten der Träger, Personalmeldungen etc.) stehen. Die Möglichkeit der Auswertung vorhandener Daten soll dabei deutlich verbessert werden. Perspektivisch ist vorgesehen, auch die Kita-Finanzierung und weitere Verfahren in der Datenbank abzubilden.

9.2 Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz

Der Erwachsenenbildung / Weiterbildung kommt eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Digitalkompetenz zu. Ein Ziel des lebenslangen Lernens ist, Menschen zu befähigen über ihre gesamte Bildungsbiografie Kompetenzen zu erwerben, um sich in der digitalen Welt souverän zu bewegen. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“, unter Berücksichtigung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die ein Kapitel zur Weiterbildung enthält. Die 2019 von Bund, Ländern, Sozialpartnern und weiteren Partnern verabschiedete Nationale Weiterbildungsstrategie misst der Weiterbildung zum digitalen Wandel ebenso einen besonderen Stellenwert bei.

Lebenslanges Lernen Erwachsener ermöglicht eine stetige Fortsetzung der digitalen Bildung. Die Digitalisierung fordert von den Bürgerinnen und Bürgern kontinuierlich neue Kompetenzen und Aktualisierung des bestehenden Wissens ein. Angebote zur digitalen Bildung leisten hier einen wesentlichen Beitrag. Für Menschen, die die Schule bereits lange verlassen haben, legt Weiterbildung auch die Grundlagen der digitalen Bildung (vgl. Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg).

Hervorzuheben ist zudem die Verbindung der Erwachsenenbildung zu anderen Bildungsbereichen, etwa indem erwachsene Familienmitglieder befähigt werden, Kinder im Umgang mit digitalen Medien und Geräten altersgerecht zu unterstützen.

9.2.1 Themenbereiche und Akteure der Weiterbildung – Angebote zur Digitalisierung

Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz umfasst die allgemeine, berufsübergreifende, politische und kulturelle Weiterbildung für alle Erwachsenen im Land Brandenburg. Der Bereich ist geprägt durch die Pluralität der Träger und Angebote, die Heterogenität der Teilnehmenden sowie die selbstständige Lehrplangestaltung der Träger und Einrichtungen. Bildungsangebote zur Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen sind hauptsächlich in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung (Schlüsselqualifikationen) zu verorten, Schnittmengen bestehen jedoch ebenso zur kulturellen und politischen Weiterbildung. Alle Themenbereiche der Weiterbildung profitieren vom gezielten, methodisch-didaktisch abgestimmten Einsatz digitaler Medien und Geräte. Ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung ist die digitale Grundbildung für Menschen, die nicht über grundlegende digitale Basiskompetenzen verfügen. Akteure der Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz sind die anerkannten Weiterbildungsorganisationen:

- anerkannte Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (derzeit 35) und die 20 Volkshochschulen; sie führen die Bildungsangebote zur Digitalisierung vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch und sind Träger der Grundversorgung nach dem Weiterbildungsgesetz,
- die vier Heimbildungsstätten sind attraktive Lernorte mit überregionaler Wirkung; der Einsatz digitaler Medien und Geräte wird hier mit dem Lernen vor Ort innovativ verbunden,
- 5 Landesorganisationen der Weiterbildung wirken als Dachverbände, unter anderem bieten sie mit Förderung des MJBJS Fortbildungen für Kursleitende und Personal der Weiterbildungseinrichtungen zur Digitalisierung an.

Diese Organisationen haben das Lernen mit digitalen Medien sowie Angebote zur Weiterentwicklung digitaler Kompetenz frühzeitig in ihre Angebote integriert. Sie können zur Digitalisierung Partner für andere Bildungsbereiche sein, etwa bei der Fortbildung von Fachkräften.

Im Bereich der Fortbildung für Weiterbildungspersonal zur Digitalisierung ist ebenso das LISUM aktiv. Über das vom Land zur Verfügung gestellte und daher für die Teilnehmenden kostenfreie Fortbildungsangebot wird die stetige Erweiterung der Kompetenzen des Weiterbildungspersonals gewährleistet. Damit wird ein Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet.

9.2.2 Grundversorgung und Modellvorhaben zur Digitalisierung in der Weiterbildung

Weiterbildungsangebote zur Digitalkompetenz können in der Grundversorgung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz stattfinden und werden dann durch das MJBJS anteilig mit 32 Euro je Unterrichtseinheit gefördert. Das Bildungsangebot ist vielfältig und reicht von Weiterbildungen zum Umgang mit digitalen Medien und Geräten und Softwareschulungen über Weiterbildungsangebote zur Einordnung von Online-Quellen („Umgang mit Fake News“) bis zu Kursen zum Einsatz digitaler Instrumente für zivilgesellschaftliches Engagement. Nachgefragt sind auch Weiterbildungen zur Digitalisierung für bestimmte Zielgruppen, etwa für Seniorinnen und Senioren oder in der Familienbildung.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Grundversorgung wird regional jeweils im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt bedarfsgerecht festgelegt. Darüber hinaus werden digitale Grundbildungskurse über die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Finanzen und für Europa für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020 vom 8. August 2019¹⁴ gesondert gefördert, sofern sie einen Alphabetisierungsanteil enthalten.

Neben der Digitalkompetenz als ein Schwerpunktthema ist der Einsatz digitaler Medien und Geräte sowie die Durchführung digitaler Weiterbildungsformate in der Praxis zunehmend etabliert. Brandenburg unterstützt diese Entwicklung unter anderem indem hier als eines der ersten Bundesländer 2015 die Förderung von Blended Learning in der Grundversorgung ermöglicht wurde. Mit der novellierten Weiterbildungsverordnung vom Juni 2019 wurde dies aufgrund der guten Erfahrungen ausgebaut und der maximal mögliche Onlinepräsenz-Anteil eines Kurses auf 75 Prozent der Unterrichtsstunden festgelegt.

Zur Stärkung innovativer Praxis und als Anreiz für die Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote bzw. Curricula zur Digitalkompetenz und digitaler Formate fördert das MJBJS seit 2017 verstärkt Modellvorhaben gemäß Weiterbildungsgesetz. Dort entwickelte und erprobte Curricula und Methoden sollen anderen Einrichtungen zugänglich gemacht und nachhaltig in der Regelförderung etabliert werden. In einzelnen Modellvorhaben werden darüber hinaus Fortbildungsangebote zur Digitalisierung für Kursleitende und Mitarbeitende der

¹⁴ https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_27_2019.pdf

Weiterbildungseinrichtungen entwickelt sowie die Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung der Weiterbildungseinrichtungen in Hinblick auf die Digitalisierung begleitet.

Beispiele für laufende Modellprojekte:

„Stärkung digitalen Lernens im Transformationsprozess der Volkshochschulen“ – Projekt des Brandenburgischen Volkshochschulverbandes

Hierbei handelt es sich um ein Projekt zur Entwicklung und Erprobung digital angereicherter Lehr- und Lernszenarien an den Volkshochschulen (VHS) in Brandenburg. Hervorzuheben ist die Einbindung der Lernplattform vhs.Cloud. Weiterhin sollen eine Digitalentwicklungsstrategie für die VHS entstehen und Handlungsempfehlungen und Gelingensbedingungen für Digitalisierungsprozesse in Organisationen der Erwachsenenbildung festgestellt werden. Ein Aufbaumodul zur Kursleiterfortbildung wird konzipiert und durchgeführt.

„Bildungs.Land.Schafft – Mit Tablets und Tinte zu Demokratie und Bildung auf dem Land“ – Projekt der Heimbildungsstätte Villa Fohrde

Es werden innovative Weiterbildungsangebote der politischen Bildung in Verbindung mit Bildung zur Digitalisierung entwickelt und erprobt. Dabei werden die Methode des Planspiels als Ansatz der Erwachsenenbildung weiterentwickelt sowie digitale Tools für das generationenübergreifende Lernen geschaffen.

9.2.3 Lernplattform „Digitalcampus Brandenburg“ und digitale Ausstattung

Seit November 2019 steht eine online-Lernplattform für anerkannte Weiterbildungseinrichtungen im Land Brandenburg zur Verfügung. Dieses Projekt des Paritätischen Bildungswerks Landesverband Brandenburg wird durch das MBJS im Förderzeitraum 2019/20 mit insgesamt 175.000 Euro gefördert. Über den „Digitalcampus Brandenburg“ als webbasierte Lehr- und Lernplattform stellen anerkannte Weiterbildungsorganisationen beispielsweise online-Seminare oder digitale Lernbausteine als Erweiterung von Präsenzkursen zur Verfügung. Sie können sukzessive ihre digitalen Lernangebote auf der online-Lernplattform aufbauen und so für Interessierte nutzbar machen.

Die 20 Volkshochschulen arbeiten bereits erfolgreich mit dem bundesweit eingesetzten und im Aufbau durch das BMBF geförderten Portal vhs.cloud. Aufgrund der vergleichbaren Funktionalität sind Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte zu erwarten.

Beim Digitalcampus handelt es sich um ein so genanntes Mandantensystem, d.h. die beteiligten Bildungsträger haben jeweils einen abgeschlossenen Lernplattformbereich für sich, dem Datenschutz wird umfassend Rechnung getragen. Für die Erstellung von Lernangeboten stehen alle zeitgemäßen Elemente zur Verfügung: Ein Autorentool, Foren, Chats, die Möglichkeit der Einbindung von Videos usw. Das System beinhaltet zusätzlich eine Seminarverwaltung, die auch für Präsenzangebote genutzt werden kann. Neben der Lernplattform stehen den teilnehmenden Organisationen verschiedene Zusatzangebote offen: Sie können eine Webinar-/Konferenzsoftware kostenfrei nutzen und werden sowohl zu administrativen als auch didaktischen und rechtlichen Fragestellungen durch das Team des PBW geschult. Die Lernplattform soll künftig als zentrale Infrastruktur für digital unterstützte Weiterbildungsformate wirken und den Zugang zu digitalen Weiterbildungsangeboten in allen Regionen des Landes weiter verbessern.

Voraussetzung für die Umsetzung digitaler Weiterbildungsangebote ist eine entsprechende Ausstattung der Einrichtungen und Träger. Für anerkannte Weiterbildungsorganisationen standen bereits 2018 im Nachtragshaushalt 500.000 Euro für die Förderung digitaler Ausstattung zur Verfügung. Insgesamt nahmen 43 von damals 53 anerkannten Einrichtungen und Volksschulen sowie alle Landesorganisationen und Heimbildungsstätten die Förderung in Anspruch.

9.2.4 Digitale Weiterbildung unter Corona-Bedingungen

Das Jahr 2020 ist geprägt durch die Ausnahmesituation der Covid19-Pandemie. Digitale Weiterbildungsformate haben nochmals wesentlich an Bedeutung gewonnen. Die Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen weiten sehr engagiert ihre Online-Angebote aus, damit auch in der Pandemiesituation nicht auf Weiterbildung verzichtet werden muss. Dabei werden sie auf verschiedene Weise durch das MBSJ unterstützt.

In der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz wurde auf die Ausnahmesituation reagiert: Bisher konnten anerkannten Einrichtungen in der Grundversorgung eine Förderung der Unterrichtsstunden für Präsenzkurse oder Blended Learning-Veranstaltungen erhalten. Für die Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen ist die Förderung nun auch für reine Online-Präsenzkurse möglich. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich während der Corona-Pandemie fortbilden möchten, haben die Möglichkeit dafür den Anspruch auf Bildungsfreistellung für anerkannte Veranstaltungen zu nutzen. Für die Zeit der noch andauernden pandemiebedingten Einschränkungen des Weiterbildungsbetriebs können ausnahmsweise auch reine Online-Präsenzangebote anerkannt werden.

Weiterhin wird die Förderung des Digitalcampus als webbasierte Lehr- und Lernplattform für die Weiterbildung noch einmal aufgestockt. Dieses Projekt des Paritätischen Bildungswerks wird bereits zu 90 Prozent aus Landesmitteln gefördert. Die grundsätzlich erforderliche Eigenbeteiligung wird hier pandemiebedingt für eine begrenzte Zeit durch Mittel aus dem MBSJ ersetzt.